

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 50. Woche -  
16. Dezember 2023



## Unsere Tafel sagt Dankeschön an alle Geld- und Lebensmittelspender!

Täglich werden viele Tonnen haltbare Lebensmittel vernichtet, obwohl sie noch verzehrfähig sind. Gleichzeitig gibt es Menschen, die von Armut betroffen sind.

Hier schafft unsere Tafel mit Ausgabestelle in Brücken, neben den zahlreichen weiteren gemeinnützigen Tafeln in Rheinland-Pfalz eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel: Sie sammeln qualitativ einwandfreie Lebensmittel und verteilen diese an **sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen**. Dabei werden hier auch die strengen Hygienestandards, wie beispielsweise eine ununterbrochene Kühlkette, jederzeit gewährleistet und behördlich überwacht.

Gerade der soziale Aspekt und im Besonderen die strenge Einhaltung der wichtigen Hygienestandards unterscheidet die gemeinnützige Tafel gegenüber manch anderen Sammelketten.

**Das Ziel der Tafel ist es: „Lebensmittel zu sammeln und Menschen in Not zu helfen“.**

Wir möchten es nicht versäumen, an dieser Stelle allen Geldspendern ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Auch in diesem Jahr haben der Tafel wieder etliche Unterstützer einen nicht unerheblichen Geldbetrag zukommen lassen. Dabei bleiben die Geldspender meist anonym.

Die Geldspenden werden insbesondere für die Unterhaltung der Ausgabestelle und des -hygienisch nur für diesen Zweck bereitgestellten- Transportfahrzeugs benötigt; aber auch um Lebensmittel einzukaufen, wenn zu bestimmten Jahreszeiten nicht so viele Lebensmittel bei den umliegenden Märkten verfügbar sind.

Aktuell fährt die Tafel regelmäßig folgende Lebensmittelgeschäfte an:

Aldi, Penny, Netto, Lidl, Edeka Ipavec (alle Schönenberg-Kübelberg) Cap-Markt (Brücken),

Bäckerei Reichart, Bäckerei Müller (verschiedene Filialen), Bäckerei Lapot (Bechhofen), Simones Cafe-Bistro (Herschweiler-Pettersheim), Wasgau-Märkte (Glan-Münchweiler, Breitenbach, nach der Bauzeit auch wieder Schönenberg-Kübelberg und gelegentlich auch St. Wendel).

Insbesondere ohne die Lebensmittelspenden der genannten Geschäfte, wäre der Tafelbetrieb gar nicht erst möglich.

Nicht zuletzt sind es aber die knapp 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die für einen reibungslosen Ablauf des Tafelbetriebs sorgen. Fast täglich fahren diese die um-

liegenden Märkte an und sammeln Lebensmittel für die zwei Mal wöchentlich stattfindende Ausgabe in Brücken ein.

Die Ausgabestelle in Brücken hat jeden Dienstag zwischen 10 und 11 Uhr und donnerstags zwischen 16 und 17 Uhr geöffnet. Sie befindet sich neben der ev. Kirche (Zum Krämel 7) in Brücken.

Berechtigungsscheine zum Einkauf bei der Tafel erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal (Rathaus Schönenberg-Kübelberg). Auskünfte zur Berechtigung auch unter [soziales@vgog.de](mailto:soziales@vgog.de) oder den Telefonnummern: 06373-504 -201, -205 und -206.



Unser Bild zeigt die Helferinnen der Ausgabestelle in Brücken bei einem Ausflug

### **Bürgerbusse im Oberen Glantal**

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

#### Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Kontakt (Berechtigungsschein):**  
VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilität

ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

#### Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

#### Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

#### Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

#### Beratungsstellen im Haus der Diakonie

**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

#### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

#### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Achtung

#### Rathäuser vom 27.12.2023 bis 30.12.2023 geschlossen

Die **Rathäuser** der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit **vom 27.12.2023 bis einschließlich 30.12.2023 geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser stehen Ihnen bis Freitag, 22.12.2023 und ab 02.01.2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Notdienst

#### Standes-, Friedhofs-, Melde- und Passamt

Während der Schließtage der Rathäuser wird für **unaufschiebbare** standesamtliche **Vorgänge** (z.B. die Beurkundung eines Sterbefalles) ein Notdienst eingerichtet. Gleiches gilt für solche Vorgänge im Friedhofsamt sowie dem Pass- und Meldeamt.

Der **Notdienst ist zu nachfolgenden Zeiten telefonisch erreichbar** und wird bei dringendem Bedarf alles Weitere mit Ihnen telefonisch besprechen:

Sie erreichen den Notdienst wie folgt:

**Mittwoch, 27.12.2023** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Standesamtliche Vorgänge, Pass- und Meldeamt: 06373-504-214  
Friedhofsamt: 06373-504-203.

**Freitag, 29.12.2023** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Standesamtliche Vorgänge und Friedhofsamt: 06373-504-204  
Pass- und Meldeamt: 06373-504-210.

### Achtung!

**Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 52 (30.12.-06.01.) und KW 01 (06.01.-13.01) nicht erscheinen**

für die KW 51 (23.12.2023-30.12.2023) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023, 16:00 Uhr**

Für die KW 2 (13.01.2023-20.01.2023) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 04. Januar 2023, 16:00 Uhr**

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

## Schönenberg-Kübelberger Tafel

### Achtung

#### Tafelausgabe geschlossen!

Die Tafel-Ausgabebestelle in Brücken ist in der Zeit **vom 22.12.23 bis 03.01.24 geschlossen**.

Die **letzte Ausgabe** im Jahr 2023 findet am **Donnerstag, 21.12.23** statt.

Die **erste Ausgabe** im Jahr 2024 findet am **Donnerstag, 04.01.24** statt.

Wir bitten um Beachtung.

#### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.  
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht

### Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen. Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 13 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im November 2023  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 19.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gasthauses Schleppi, Saarbrücker Straße 80, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

#### 1. Neubesetzung der Ausschüsse Nachwahl

##### a) eines Mitgliedes für den Schulträgerausschuss

##### b) eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport

##### c) Änderungen bei den Elternvertretungen im Schulträgerausschuss

#### 2. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Verwendung der Pauschalförderung

#### 3. Informationen

##### nicht öffentlich

#### 4. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg – Kübelberg, den 6. Dezember 2023  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### Deutsche Glasfaser berichtet über Stand des Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Seit März 2023 baut Deutsche Glasfaser das zukunftsweisende Glasfasernetz in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und treibt damit gemeinsam mit der Verbandsgemeinde die digitale Versorgung der Orte voran. Nachstehend informiert Deutsche Glasfaser über den jetzigen Ausbaustand des Tiefbaus und die Restarbeiten für das Jahr 2024.



Die ausstehenden Tiefbauarbeiten in bereits laufenden Projekten, wie die Querungen der Kreisstraßen, endgültige Asphaltierung, Gartenpressungen, Reparaturarbeiten (im öffentlichen und privaten Bereich) usw. werden bis Ende des ersten Quartals 2024 durchgeführt. Die Arbeiten in den bisher noch nicht laufenden Projekte starten im zweiten Quartal 2024. Der Start Tiefbau und

das Ende der Tiefbaumaßnahmen wird für jeden Ort noch einmal kurz vor dem Beginn kommuniziert.

Insgesamt werden in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal 12.500 Glasfaseranschlüsse gebaut. Davon wurden im Jahr 2023 bisher bereits 9.500 Anschlüsse realisiert. Dabei unterscheidet sich die Vorgehensweise der beiden im Oberen Glantal beauftragten Baupartner Libra GmbH und Geodesia. Libra baut die Hausübergabepunkte im Rahmen des Ausbaus direkt mit, Geodesia verlegt die Leerrohre bis zur Hauswand und realisiert die Hausanschlüsse im Zuge der Aktivierung der Anschlüsse.

Auch gibt es Unterschiede im Angebot des Servicepaketes „Leitungswege“. Geodesia hat dieses Paket nicht im Angebot. Hier können sich die Kunden optional bei einem der Fachhändler von Deutsche Glasfaser vor Ort informieren, ob die Verlegung des Leitungsweges innerhalb des Hauses von ihm angeboten wird. Der Fachhändler erstellt Ihnen ein individuelles Angebot. Die Liste der Fachhändler finden Sie unter: [www.deutsche-glasfaser.de/shopfinder](http://www.deutsche-glasfaser.de/shopfinder)

Nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten sind weitere Prozessschritte erforderlich, bis die Kundenanschlüsse aktiviert werden können. Die Aktivierungen der Glasfaseranschlüsse der meisten Glasfaserprojekte im Oberen Glantal sind für 2024 geplant. Die ersten Aktivierungen können voraussichtlich ab Juli 2024 stattfinden. Einige Gemeinden werden laut aktuellem Ausbaustand jedoch erst im Jahr 2025 an das Glasfasernetz angeschlossen werden können. Hier arbeitet Deutsche Glasfaser daran, dies im Laufe des Jahres noch zu optimieren.

In zahlreichen Orten ist der Tiefbau bereits zu 90 % und mehr abgeschlossen. Dazu zählen Schönberg-Kübelberg, Waldmohr, Henschtal, Börsborn, Altenkirchen, Glan-Münchweiler, Breitenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen und Hüffler.

In den anderen Orten liegt der Fertigstellungsgrad des Tiefbaus zwischen 5 % in Schmittweiler, 10 % in Brücken über 40 % in Nanzdietschweiler und Gries bis hin zu 80 % in Steinbach am Glan.



In folgenden Orten ist der Start der Tiefbaumaßnahmen für April 2024 geplant: Dunzweiler, Dittweiler, Ohmbach und Frohnhofen. Im Mai starten dann die Arbeiten in Langenbach, im Juni in Quirnbach, Matzenbach (Ortsteile) und Rehweiler. Alle diese Projekte realisiert die Libra GmbH im Auftrag von Deutsche Glasfaser.



Für die Schaffung der neuen, modernen Infrastruktur sind umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich. Deutsche Glasfaser weist darauf hin, dass es im Rahmen der Baumaßnahmen zuweilen notwendig ist, geöffnete Stellen im Asphalt oder die Pflasterung provisorisch (z.B. mit Pflastersteinen, Schotter oder Kaltasphalt) zu schließen, da diese ggf. ein weiteres Mal aufgenommen werden müssen. Erst mit Beendigung der Bauarbeiten werden diese Bereiche final verdichtet, geschlossen und vom Bauamt der Verbandsgemeinde abgenommen.

Die Bauprozesse finden in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der Bauleitung des Baupartners sowie Deutsche Glasfaser statt. Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt die Abnahme aller öffentlichen Oberflächen (Straßen, Gehwege) durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberflächen durch den jeweils beauftragten Baupartner ist obligatorisch. Besteht doch einmal Ausbesserungsbedarf, kümmert sich die Bauleitung unverzüglich um die Bearbeitung.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat Montag und Dienstag in der Zeit von 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

### Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönberg-Kübelberg macht Winterpause

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönberg-Kübelberg, Glanstraße 28, bleibt vom 20.12.2023 bis zum 01.01.2024 geschlossen.

Ab dem 02. Januar 2024 ist er erneut für alle Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden Montag und Dienstag von 11:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutsche Glasfaser und vertraglichen Details im Servicepunkt persönlich beraten lassen.

Alle Fragen zum Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Das Friedhofsamt informiert über ordnungsgemäß zu entsorgenden Müll:

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden dringend gebeten, den bei der Grabpflege entstehenden Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Der nicht pflanzliche/organische Müll soll bitte in den ebenfalls bereitgestellten Restmüllbehälter entsorgt werden. Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Nutzungsberechtigten keine Trennung vornehmen und die Ortsgemeinden deswegen Mehrarbeit bei der Entsorgung leisten müssen. Wir bitten Sie, Ihrer Ortsgemeinde und der Umwelt zuliebe, eine Trennung bei der Müllentsorgung vorzunehmen.

Vielen Dank!

Ihre Friedhofsverwaltung

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 20.12.2023, um 19:00 Uhr, findet in der Turn- und Festhalle, Feldstraße 9, 66904 Brücken/Pfalz eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:**  
öffentlich

1. Flächennutzungsplan
  - a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Zustimmung zum Plan und weiteres Verfahren
2. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 6. Dezember 2023  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

### Sanierung der Rothenfeldhalle - Vorstellung Entwurfsplanung

Der vorgestellten Planung der Maßnahme „Sanierung der Rothenfeldhalle“ mit geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 666.400,00 EUR wird zugestimmt. Weiter wird der Übernahme des Eigenanteils i. H. v. derzeit. 336.400 EUR zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die baufachliche Prüfung der Maßnahme einzuleiten.

### Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glanmünchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach

#### Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler

#### a) Aufstellungsbeschluss

#### b) Zustimmung zum Planentwurf und Einleitung des Verfahrens

Zu a)

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler gem. § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Lageplan zu entnehmen. Zu b)

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dunzweiler Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Beschaffung von zwei Gabelstaplern für die Feuerwehr der VG Oberes Glantal (Lösch-einheit Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg)

Der Beschaffung von zwei Gabelstaplern für die Feuerwehr der VG Oberes Glantal (Lösch-einheit Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Bieter, die Firma Still GmbH zum Gesamtpreis in Höhe von 59.976,00 € (29.988,00 € je Stapler) zu erteilen.

### Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss stimmt der Annahme der Spende für die Grundschule Schönenberg-Kübelberg in Höhe von 3.388,13 € und der Spende der Bito-Löschgruppe, Meisenheim, in Höhe von 2.000,- € für die Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss beschließt zustimmend über zwei Vertragsangelegenheiten.

**Echt süß!** 

**Imkerschulung**

**Auch 2024 wieder Ausbildung live am Bienenstand** **Teilnahme kostenlos!**

Anmeldung unter: [info@bienenzuchtverein-kohlbachtal.de](mailto:info@bienenzuchtverein-kohlbachtal.de)

Die Unterstützung durch den Verein endet nicht nach dem ersten Jahr!

**Startveranstaltung im Feb. 2024 vorbeischaun und unverbindlich informieren**

**Schulungsleiter Gerhard Biehl: Über 50 Jahre Imker und mehr als 10 Jahre Erfahrung in Aus- und Weiterbildung.**

**Jeder kann imkern!** [www.bienenzuchtverein-kohlbachtal.de](http://www.bienenzuchtverein-kohlbachtal.de)

Bienenzuchtverein Kohlbaachtal 1980

## Speckwaffeln bei den Angelfreunden Kohlbaachtal!



Unser traditionelles Waffelessen findet wie immer, am **27.12.2023** ab **11.00 Uhr** an unserer Hütte am Entenweiher in Frohnhofen statt.

*Wir wünschen Euch allen Frohe Weihnachten, viel Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



**Angelfreunde Kohlbaachtal!**

## Nikolaus zu Besuch in der Grundschule Breitenbach

Wie in jedem Jahr war auch dieses Mal der Nikolaus pünktlich am 6. Dezember bei uns zu Gast in der Grundschule Breitenbach. Laut gegen die Türen der einzelnen Klassenzimmer klopfend, begehrte er bei den Kindern und ihren Lehrerinnen Einlass, der ihm

von leuchtenden Kinderaugen auch gerne gewährt wurde. Dank der großzügigen Unterstützung durch unseren Förderverein gab es für jedes Kind ein kleines Geschenk vom Nikolaus. Ein herzliches Dankeschön hierfür an den Förderverein der Grundschule Breitenbach! Die Kinder selbst bedankten sich beim Nikolaus mit Gedichten und Liedern, die sie mit ihren Klassenleitungen vorher fleißig einstudiert hatten. Auch wir bedanken uns beim Nikolaus für seinen Besuch und freuen uns schon jetzt auf das kommende Jahr, wenn es wie immer am 6. Dezember heißt: der Nikolaus ist da. *Heike Schmidt*



## Altenkirchen

### Krankenpflegeverein Altenkirchen e.V.

„ Der Verein Krankenpflegeverein Altenkirchen e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Altenkirchen, 30.11.2023

Liquidatoren: Josef Bauer, Ludwigstrasse 9, 66903 Altenkirchen und Arno Weber, Im Pferch 9, 66903 Frohnhofen.“

Gezeichnet

Josef Bauer und Arno Weber

### Altenkirchen Pensionärverein

#### Gemütlicher Nachmittag

Am 20. Dez. 2023 findet unser letztes Treffen fuer dieses Jahr statt. Beginn 14.30 Uhr im Jugendheim. Als Abschluss gönnen wir uns ein warmes Bufet als Weihnachts- oder Jahresabschluss-Essen. Wir freuen uns über weihnachtliche Gedichte oder Vorträge!?

Es ist inzwischen sicher, dass uns auch im Jahr 2024 weiterhin der 3. Mittwoch im Monat das Jugendheim zur Verfügung steht!!

Wir wuenschen schon jetzt unseren Mitgliedern eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Bleibt gesund , dass wir uns weiterhin treffen können!

Kontakt: Rudi Hettrich, Tel. 1429 und Werner und Renate Trumm, Tel. 40382

## Breitenbach

### Erfolgreiches Adventscafé in Breitenbach

#### Gemeinschaft und Gemütlichkeit im Fokus

Am vergangenen 1. Advent veranstaltete der Förderverein der Grundschule Breitenbach in Zusammenarbeit mit den Christlichen Pfadfindern Breitenbach ein bezauberndes Adventscafé, das großen Zuspruch in der Gemeinde fand.

Die Veranstaltung lockte Bürgerinnen und Bürger jeden Alters aus Breitenbach an, die sich bei hausgemachten Kuchen, duftendem Glühwein und frischem Kaffee in vorweihnachtliche Stimmung versetzen ließen. Das sonnige Wetter lud darüber hinaus zu einem entspannten Spaziergang ein, den viele Besucher gerne mit dem Besuch des Adventscafés kombinierten.

Die musikalische Umrahmung des Cafés übernahm die talentierte Organistin Sigrun Missy, während Manfred Stöhr mit seinen Mundartgeschichten für Unterhaltung sorgte. Der Förderverein der Grundschule Breitenbach bewies sich als perfekter Gastgeber und versorgte die Gäste mit köstlichem Kaffee und verführerischen Kuchen.

Die Christlichen Pfadfinder punkteten mit erfrischenden Kaltgetränken und wärmendem Glühwein. Als zusätzliches Highlight war das örtliche Museum geöffnet, wo die Besucher die Gelegenheit hatten, in die Vergangenheit einzutauchen und zu staunen.

Die Gesamtorganisation dieses gelungenen Events lag in den bewährten Händen von Eleonore Schneider, die mit ihrem Engagement maßgeblich zum Erfolg des Adventscafés beitrug. Die Veranstaltung schaffte eine wundervolle Atmosphäre der Gemeinschaft und Gemütlichkeit, die die Vorfreude auf die bevorstehende Weihnachtszeit spürbar machte.

### Friedenslicht 2023

#### Austeilung in Breitenbach /Kreis Kusel

Das Friedenslicht wird dieses Jahr, am Freitag, den 22.12.2023 von 12:00-16:00 Uhr an der Schreiner Pfaff (Altenkircher Str. 10 in Breitenbach) von den Christlichen Pfadfindern, ausgeteilt.

Wir bitten jeden, der ein Friedenslicht mit nach Hause nehmen möchte, darum eine Laterne mitzubringen. Somit möchten wir jeglichen Plastikmüll vermeiden.

Wir freuen uns, ein kleines Licht als Zeichen des Friedens weitergeben zu dürfen.

Wann: Freitag, 22.12.2023 von 12-16 Uhr

Wo: Schreinerei Pfaff, Altenkircher Str. 10, 66916 Breitenbach

Sonstiges: eigene Laterne mitbringen

### Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.

Helau ihr liebe Narreleit, es gibt wie üblich zur 5. Jahreszeit auch neues zur Fasentzeit. Ende Januar und Anfang Februar bringen wir mit Tänzen und Büttenreden den Saal kräftig zum Beben. Drei Sitzungen, wie soll's auch anders sein, laden Jung & Alt wieder zum Feiern ein.

Am 27.01.2024 ab 14:11 Uhr beginnen wir mit der **Kindersitzung**. Noch am selben Abend findet unsere **Galasitzung um 19:33 Uhr** statt.

Am 03.02.2024 begrüßen wir Euch, gemeinsam mit der Band „Hit Connection – Live Duo“, zur **Wawuschelsitzung um 19:33 Uhr**. Zu allen Sitzungen seid ihr recht herzlich eingeladen, Fasching gemeinsam mit uns zu feiern!

Der Kartenvorverkauf für die Gala-, Wawuschel- und Kindersitzung findet am **Samstag, den 13.01.2024 ab 10 Uhr** auf dem Breitenbacher Wasgau-Parkplatz statt. Die überbleibenden Karten werden bis zu den jeweiligen Sitzungen in der Saarpfalz – Apotheke in Breitenbach verfügbar sein. Der Restbestand wird wie jedes Jahr an der Abendkasse angeboten.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

Mit karnevalistischen Grüßen

Euer Vorstand des Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.

Der Breitenbacher Carnevalverein  
BCV de 11.11.e.V. lädt ein zur  
**Wawuschel**  
**Partysitzung**  
am **03. Februar 2024** ab **19:33 Uhr**  
(Einlass: 18:30 Uhr)  
in der **Schönbachtalhalle Breitenbach**  
Live-Musik mit  
**HIT-CONNECTION Live Duo**  
**KARTENVORVERKAUF**  
am Samstag, den **13. Januar 2024**, ab 10 Uhr  
am Wasgau-Markt in Breitenbach  
– danach in der Saarpfalz Apotheke in Breitenbach.



WOCHENBLATT-REPORTER.DE  
in der Region zuhause

Der Breitenbacher Carnevalverein  
**BCV de 11.11. e.V.**  
 lädt ein zur  
**Kinder-  
 prunksitzung**  
 am 27.01.2024 um 14:11 Uhr  
 Einlass um 13:30 Uhr

**GALASITZUNG**  
 am 27.01.2024  
 um 19:33 Uhr  
 Einlass um 19:00 Uhr  
 Live-Musik mit  
**HAPPY-SOUND  
 EXPRESS**

in der **Schönbachtalhalle**  
 in Breitenbach

**Kartenvorverkauf** am Samstag, 13.01.2024,  
 ab 10 Uhr am Wasgau-Markt in Breitenbach –  
 danach in der Saarpfalz Apotheke in Breitenbach.



### Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach

Am 25.11.2023 trafen sich die Mitglieder der Feuerwehr Breitenbach zu einem gemütlichen Kameradschaftsabend. In diesem Jahr waren viele Beförderungen, Ehrungen für vieljährige Feuerwehrzugehörigkeit geplant. Wehrführer Andreas van Wageningen eröffnete den Kameradschaftsabend mit Grußworten an alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden mit Partnern sowie die weiteren Gäste. Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz, Ortsbürgermeister Johannes Roth sowie Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Norbert Braun, Wehrleiter Heiko Dörr und Feuerwehr-Vereinsvorstand Horst Ulrich mit Frau. Die Gruß- und Dankesworte der Ehrengäste waren nicht nur an die Mannschaft, sondern auch an die Partner und Partnerinnen der Wehrleute gerichtet. Im Anschluss wurde der Bericht des Wehrführers Andreas van Wageningen, des Jugendfeuerwehrwartes Max Lieblang und des Bambini Feuerwehrwartes Dirk Piontkowski vorgetragen. In diesem Jahr wurden viele Lehrgänge auf Kreisebene und an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz besucht. Die Wehr ist gut aufgestellt und beschäftigt sich aktiv mit der Nachwuchsförderung. Es war ein ereignisreiches Jahr. So wurden über 4200h Arbeits- und Einsatzstunden erbracht. Nach der Ernennung von Christof van Wageningen zum Stellvertretenden Wehrführer konnte mit den Beförderungen und Ehrungen begonnen werden.



Befördert wurden, Christof van Wageningen zum Brandmeister. Jan Blume zum Oberfeuerwehrmann. Rene Behrend und Nils Gutzler zum Feuerwehrmann. Emma Piontkowski wurde „per Liveschaltung online“ zur Feuerwehrfrau befördert.



Das Feuerwehr Ehrenzeichen in Silber, für 25 Jahre aktive Feuerwehrzugehörigkeit wurde Martin Zimmer und Christof van Wageningen verliehen.



Das Feuerwehr Ehrenzeichen in Bronze, für 15 Jahre aktive Feuerwehrzugehörigkeit wurden (von links) Kevin Tolkmitt, Tim Maurer, Christian Dittkowski, Lars Maurer und Johannes Jacob verliehen.



Da die Wehr auch bei der Flutkatastrophe im Ahrtal unterstützte, wurden durch Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Norbert Braun nachträglich Kevin Tolkmitt, Tim Maurer und Joachim Nagel die Rheinland-pfälzische Fluthilfemedaille am Bande verliehen. Auch konnten gleich 3 Breitenbacher Feuerwehr Männer zu neuen First Responder (Ersthelfer) verpflichtet werden. Tim Maurer, Christian Dittkowski, und Eric Birk. Wehrführer Andreas van Wageningen bedankte sich bei allen beteiligten für die tolle Organisation und das ehrenamtliche Engagement aller beteiligten. Bei einem gemütlichen Beisammensein und guten Gesprächen konnten die vielen Beförderungen und Ehrungen gefeiert werden und der Abend ausklingen.

## Brücken (Pfalz)

### Bücherei Brücken macht Weihnachtsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Bücherei geschlossen. Letzter Ausleihtag ist Mittwoch, der 20. Dezember 2023. Ab Montag, dem 08. Januar 2024, ist die Bücherei wieder geöffnet.

**Bitte beachten:** Die Bücherei ist jeden Montag von 17 bis 18 Uhr und auch jeden Mittwoch von 17 bis 18 Uhr für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gesegnetes neues Jahr und bleiben Sie gesund.

Ihr Brücker Bücherei-Team

## Obst- und Gartenbauverein Brücken Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Samstag den 16.12.2023 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini statt

**SPENDE  
BLUT** 

**BEIM ROTEN KREUZ**

mit Terminreservierung

**Nächster Blutspende-Termin:**

# BRÜCKEN

**Montag, 18.12.2023**  
**17:00 bis 20:00 Uhr**  
**Grundschule**  
**Wiesenstraße 25**



Infos und Termine rund um die Blutspende:  
0800 1194911 | [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

[dirk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/dirk.blutspendedienst.west) | [@blutspende.jetzt](https://www.instagram.com/blutspende.jetzt) | [BlutspendeJetzt](https://www.tiktok.com/@BlutspendeJetzt)



DRK-Blutspendedienst West

## Bischof Wiesemann besucht die Kita Brücken



Am Donnerstag, dem 30. November besuchte der Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann die katholische Kita St. Laurentius in Brücken. Die Vorschulkinder hießen ihn im Stuhlkreis herzlich willkommen und sangen gemeinsam mit ihm ein Lied. In einem angeregten Gespräch mit den Kindern erläuterte er sehr anschaulich und kindgemäß anhand des Gleichnisses vom guten Hirten, was ein Bischof ist und welche Aufgaben er hat. Mit dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ verabschiedeten sich die Vorschulkinder und brachten somit ihre Vorfreude auf den nächsten Besuch eines Bischofs dem „Heiligen Nikolaus“ zum Ausdruck. Anschließend verbrachte er den Vormittag in der Kita und ver-

schaffte sich einen Einblick in die anderen Gruppen sowie in den gesamten Kita Alltag. Nach dem Mittagessen verabschiedete er sich. Sowohl die Kinder, als auch die Erzieherinnen freuten sich sehr über den Besuch und bedanken sich herzlich.

## Solistenkonzert

der Brücker Musikschüler\*innen (4 bis 18 Jahre)

**Sonntag 11.02.2024**

**Diamantschleifersaal Brücken**

Du nimmst Instrumentalunterricht und findest es schade, dass nur deine Familie hören kann, wie schön du spielst? Du möchtest dein Können gerne auch einmal einem breiteren Publikum präsentieren? Du freust dich über Applaus? Und du möchtest auch gerne erleben, was andere Kinder und Jugendliche musikalisch so drauf haben?

Dann ist das Solistenkonzert der Brücker Musikschüler\*innen (und Umgebung) genau das Richtige für dich. Mach mit und gestalte mit anderen Kindern und Jugendlichen einen schönen Musiknachmittag für die Konzertbesucher. Dabei ist es ganz egal, welches Instrument du spielst oder wie lange du es schon lernst. Jedes Lied, jeder Stil und jedes Niveau ist willkommen: Von „Bruder Jakob“ bis „River flows in you“ – von „Mozart“ bis „Mark Foster“.

Melde dich bitte bis zum 13.01.2024 schriftlich an. Den Anmeldebogen sowie ausführliche Informationen findest du unter [www.bruecken-pfalz.de](http://www.bruecken-pfalz.de)

Brücken freut sich über deine Teilnahme.



BÜRGERVEREIN  
BRÜCKEN E.V.



TRAFO  
Modelle für  
Kultur im Wandel



Layout und Druck: DPS Manuel Bückler, 0157-85941438

## Dittweiler

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Dittweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
Erträge	1.615.041,18 €
Aufwendungen	1.548.579,19 €
Jahresüberschuss	66.461,99 €

<b>Finanzrechnung:</b>	
Einzahlungen	1.795.520,42 €
Auszahlungen	1.663.385,83 €
Veränderung Finanzmittelbestand	132.134,59 €

<b>Bilanz:</b>	
Aktiva	5.754.623,91 €
Passiva	5.754.623,91 €

**Eigenkapital:** 621.539,92 €

**Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position:** 2.130.709,80 €

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Dittweiler sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 18.12.2023 bis 28.12.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 8.12.2023  
gez. Lothschütz, Bürgermeister



## Gries

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Gries

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Information Ortsbürgermeister

Herr Ortsbürgermeister Klein informierte die Ratsmitglieder über eine getroffene Eilentscheidung.

Am 02.12.2023 fiel die Heizung in der Freizeithalle aus und Ersatzteile waren für die 24 Jahre alte Heizung nicht mehr zu bekommen.

Im Benehmen mit den Beigeordneten wurde eine neue Heizung angeschafft.

#### Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Gries

Dem Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Gries wird in

vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

#### Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Gries)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 25% **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 und die Brennholzpreise 2024**

Der Ortsgemeinderat Gries hat dem Forstwirtschaftsplan 2024 und den Brennholzpreisen für 2024 in der vorliegenden Form zugestimmt.

#### Kommunale Wärmeplanung;

#### Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Der Tagesordnungspunkt soll in einer anderen Sitzung des Ortsgemeinderates behandelt werden.

## Henschtal

### Satzung

#### über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 01.12.2023

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Henschtal in der Sitzung am 07.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen.
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand.
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands.
- § 6 Eckgrundstücksvergünstigung.
- § 7 Kostenspaltung.
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen.
- § 9 Voraussetzungen.
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages.
- § 11 In-Kraft-Treten.

#### § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

#### § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
  3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städte-

baulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,

6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
  - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

#### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

#### § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

#### § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
  - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie,
  - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

e)  
(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

#### § 6 Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

#### § 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
  - a) Fahrbahn,
  - b) Radwege,
  - c) Gehwege,
  - d) Parkflächen,
  - e) Grünanlagen,
  - f) Mischflächen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

#### § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

#### § 9 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

#### § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 22.04.1988, in der Fassung vom 25.09.2001.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Henschtal, 01.12.2023

gez. Decklar, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.12.2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## ORTSGEMEINDE HENSCHTAL



### Veranstaltungen im Dezember 2023

#### Treffpunkt an der „Mobilen Weihnachtsbude“

Dieser findet am **Freitag, 15. Dezember 2023** im Hof von Michael Distler (Hauptstraße 27) statt. Es gibt wieder Glühwein und eine Kleinigkeit zum Essen. Wie in den Vorjahren wird eine Spendenbox aufgestellt, jeder bezahlt was er möchte.

Alle sind aufgerufen mit einer leeren Tasse und vielleicht auch ein paar Knabbereien in der Zeit von 18.00h bis 20.00h vorbeizuschauen.

#### Weihnachtsbläser

Am 24. Dezember stimmen uns die Weihnachtsbläser ab ca. 13.00 Uhr auf den Heiligen Abend ein und sammeln Spenden für einen guten Zweck. Treffpunkt ist an der Henschtalhalle.

#### Wanderung der Ortsgemeinde

Am Donnerstag, **28. Dezember 2023** findet unsere traditionelle Wanderung der Ortsgemeinde statt. Treffpunkt ist um **9.30 Uhr** an der Henschtalhalle. Das Ziel der Wanderung ist das Gasthaus zum Hirschen in Herschweiler-Pettersheim. Das Team ist ab 12.30 Uhr auf unser Kommen gerüstet.

Damit besser geplant werden kann, bitten wir um **Voranmeldung bis Freitag, 24. Dezember 2023** bei Annette Harth unter 0179 – 2952724.

Auf rege Beteiligung freuen sich

euer Ortsbürgermeister Roger Decklar  
und der Ortsgemeinderat Henschtal

## Herschweiler-Pettersheim

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 21.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 – öffentlich.

**Tagesordnung:**  
**öffentlich**

1. **Kommunale Wärmeplanung; Auswirkungen der Bundshaushaltssperre**
2. **Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie Wahnwegen Stellungnahme**
3. **Informationen nicht öffentlich**
4. **Friedhofsangelegenheiten**

Herschweiler-Pettersheim, den 6. Dezember 2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab dem 01.08./01.09.2024 einen Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

### Wir suchen:

**einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin  
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)**

### Wir wünschen uns von Ihnen:

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

### Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

### Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis **spätestens 11.01.2024** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo unter [buergermeisterin@herschweiler-pettersheim.de](mailto:buergermeisterin@herschweiler-pettersheim.de) gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, 07.12.2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## Wanders- oder Bündelchestag

### Alter Brauch in neuem Gewand



In den „Raunächten“ (den geheimnisvollen 12 Tagen und magischen Nächten zwischen dem 25. Dezember bis zum 6. Januar) findet wie jedes Jahr traditionell am 27. Dezember unsere Wanderung zum „**Bündelchestag**“ statt.

Woran erinnert der „Bündelchestag“ oder „Bündelschesdaach“? Seit dem späten Mittelalter ist er als der dritte Weihnachtsfeiertag benannt. Am 27. Dezember packten die Mägde und Knechte ihre Habseligkeiten ein und schnürten ihr „Bündel“. An den Weihnachtsfeiertagen wurde ihr Jahreslohn ausgezahlt und sie mussten im kalten Winter weiterziehen, auf der mühsamen Suche nach einer neuen Anstellung und einem neuen Dienstherrn.

In Erinnerung an diesen alten Brauch, packen auch wir wieder am 27. Dezember unser „Bündel“

und wandern in unserer Gemeinde und Gemarkung Herschweiler-Pettersheim. Dieses Jahr wird unsere Wanderung durch unseren zertifizierten Wanderführer Volker Hopp geführt. Seine Führung verspricht uns Abenteuer, Spaß, Spannung und viel Interessantes. Lasst euch auch überraschen was wir für euch alles in unserem Rucksack packen. Nach der „Bündelchestagwanderung“ dürfen wir uns alle auf etwas Wärmendes freuen. Gemeinsam kehren wir ein und freuen uns auf Glühwein, Kinderpunsch und ... JJJ

Zur besseren Planung bitten wir bis zum 22.12.23 um eure Anmeldung bei der Ortsbürgermeisterin Margot Schillo: 06384-993234 oder per Mail an [buergermeisterin\(at\)herschweiler-pettersheim.de](mailto:buergermeisterin(at)herschweiler-pettersheim.de)

**Termin:** 27. Dezember 2023  
**Uhrzeit:** ab 13:30 Uhr  
**Treffpunkt:** Dorfplatz von Herschweiler-Pettersheim

## Einladung zur Mitgliederversammlung des DRK OV Herschweiler-Pettersheim

Die Versammlung findet am Sonntag den 17.12.2023 um 10.00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim im DGH in Herschweiler-Pettersheim statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Nachwahl / Neuwahl der Vorstandschaft
7. Verschiedenes

Es Lädt ein

Der Vorstand

## Nikolaustag im Plaudercafé



Am 6. Dezember war der Nikolaus auch im Plaudercafé zu Besuch. Und natürlich hatte er jedem Besucher ein kleines gefülltes Nikolausäckchen mitgebracht. Am wunderschön weihnachtlich gedecktem Tisch konnten sich 45 Gäste wieder über selbstgebackenen Kuchen und eine schöne Tasse Kaffee freuen.



Ortsbürgermeisterin Margot Schillo war es eine Freude, Frau Sabine Römer von der Kriminalprävention aus Kaiserslautern begrüßen zu können. Frau Römer, stellvertretende Leiterin der Beratungsstelle Westpfalz, hat durch ihre anschaulichen praxisnahen Erzählungen zur Vorsicht gemahnt, ohne Angst zu machen. Anhand von vielen realen Beispielen aus ihrer langjährigen Berufserfahrung bei der Polizei, gab sie viele Tipps und Trick vor Betrügern und schilderte deren „Maschen“. Dies betraf alte und neue Tricks an der Haustür („Wasserglastrick“), am Telefon („Enkeltrick“, „Falsche Polizei“), am Bankautomaten („Shoulder Surfer Trick“), im Internet, Handy oder auch per WhatsApp. Ebenso berichtete Frau Römer über die Motive und die Gründe weshalb Seniorinnen und Senioren gezielt ausgesucht werden und wie die Betrüger dabei vorgehen.

Immer wieder gab es aus unserer Mitte Gelegenheiten gezielt über eigene Erfahrungen zu berichten oder nach Möglichkeiten zur eigenen Sicherheit nachzufragen. Die vielfältigen Tipps können sich alle Besucher in der mitgebrachten Informationsbroschüre der Polizei „Im ALTER SICHER LEBEN“ zu Hause nochmals in Ruhe nachlesen. Ein herzliches Dankeschön richtete Frau Schillo auch an alle Helferinnen und Helfer des

Plaudercafés, alle fleißigen Hände und Bäckerinnen, sowie insbesondere an die beiden guten Seelen unseres Plaudercafés, an Heidi Pfaff und Helma Körbel. Mit einem gemeinsamen „Stille Nacht, heilige Nacht“ beendete die Ortsbürgermeisterin Margot Schillo das letzte diesjährige Plaudercafé. Sie wünschte allen Besucherinnen und Besuchern einen guten Nachhauseweg, eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr - mit Glück und vor allem Gesundheit.

**EINLADUNG INS  
PLAUDERCAFÉ**

**Frohes neues Jahr**

**AM 3. JANUAR 2024  
VON 14:30–17:00 UHR  
IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS**

Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird auch im neuen Jahr 2024 wieder herzlichst eingeladen. Bei einem Glas Sekt können Sie sich auch über unseren Bürgerbus und die Nutzungsmöglichkeiten informieren. Zur besseren Planung wird bei um Anmeldung gebeten, unter der Telefonnummer 06384-1364. Wir freuen uns auf euch.

## Hüffler

### Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 20.12.2023, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Freiflächen-Photovoltaikanlage A 62**  
Zielabweichungsverfahren
2. **Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie Wahnwegen**  
Stellungnahme
3. **Kommunale Wärmeplanung;**  
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde
4. **Verschiedenes und Informationen**

Hüffler, den 6. Dezember 2023  
gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

### Gemarkungswanderung in Hüffler am 27.12.2023!

Der Gesangverein „Frohsinn“ Hüffler lädt in diesem Jahr wieder zur traditionellen **Gemarkungswanderung** mit anschließendem Essen im DGH Hüffler ein.

Die Wanderung startet am 27.12.2023 um 10:00 Uhr in der Dorfmitte (vor der ehem. Bäckerei Göddel). Ab 13:00 Uhr ist auch die Theke im Bistro des DGH Hüffler geöffnet. Im Anschluss an die Wanderung steht das Essen ab ca. 14:00 Uhr im DGH bereit.

#### Unser Essenangebot:

Haxen mit Sauerkraut und Brot 11,50 Euro

Schnitzel mit Kartoffelgratin 13,00 Euro

**Vorbestellung ist erforderlich!**

**Bitte bestellen Sie Ihr Essen bis spätestens 20.12.2023**

**bei Edgar Rietz, Tel. 06384/331**

**oder bei Karola Becker, Tel. 06384/7954**

Der Gesangverein freut sich auf Ihre Teilnahme und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2024!

Der Vorstand

## Krottelbach

### Pensionärverein Krottelbach

#### Weihnachtsfeier

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am Donnerstag, 21. Dezember 2023, ab 14:30 Uhr im Wanderheim „Hohe Fels“ statt.

Über ein zahlreiches Kommen freuen wir uns. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

## Langenbach

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

**Aushilfe (m/w/d)**  
**(geringfügige Beschäftigung)**

zur Unterstützung des Gemeindegewerks bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de).

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.*

Langenbach, 01.12.2023

Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Langenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Bebauungsplan „Auf der Platte“

#### a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

**b) weiteres Verfahren**

Zu A)

Die Beschlüsse zur Abwägung sind der originalen Niederschrift beigelegt.

Zu B)

Aufgrund der Abwägung ist es erforderlich, dass der Plan gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut offengelegt wird und die Behörden beteiligt werden. Der Ortsgemeinderat stimmt dem zu. Die Stellungnahmen sind nur für die geänderten Passagen einzuholen. Der Ortsgemeinderat legt aufgrund der wenigen Änderungen eine Offenlage vom 11.12.2023 bis zum 03.01.2024 fest.

**Anpassung der Bewirtungspreise Dorfgemeinschaftshaus 2024**

Die Ortsgemeinde beschließt, die neu kalkulierten Bewirtungspreise zum 1.1.2024 umzusetzen.

**Miete Dorfgemeinschaftshaus**

Die Ortsgemeinde beschließt die Miete der Räumlichkeiten wie folgt:

Art der Nutzung	Großer Saal	Kleiner Saal	Beide Säle	Bar	Spülmaschine	Unkostenpauschale (Wasser/Kanal/Strom/Mietpflicht etc.)
a) Trauerfeier	120,00 €	100,00 €	200,00 €	35,00 €	25,00 €	20,00 €
b) Familienfeier						
c) Vereinsfeier						
d) Kulturelle Veranstaltung (ohne Eintrittsgeld)						
e) Kulturelle Veranstaltung oder Tanzveranstaltung (mit Eintrittsgeld)	140,00 €	120,00 €	250,00 €	40,00 €	30,00 €	25,00 €
f) Großveranstaltung (z. B. Kerwe, Grün-Weiße-Nacht)			350,00 €	55,00 €	50,00 €	40,00 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenordnung ab 01.01.2024 anzupassen.

**Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wiesenstraße**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Erneuerung der Verkehrskennzeichen der 30 km/h-Zone
- Maßnahme Geschwindigkeitsmessung durchführen lassen

Danach wird der Rat über weitere Maßnahmen beraten.

**Kommunale Wärmeplanung;****Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde**

Der Ortsgemeinderat Langenbach erkennt die Notwendigkeit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beschließt noch vor dem 31.12.2023 eine Förderung nach dem Schwerpunkt 4.1.11 der Kommunalrichtlinie zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag vorzubereiten und diesen nach Unterzeichnung durch den Ortsbürgermeister beim Fördermittelgeber einzureichen.

Geltungsbereich ist in der originalen Niederschrift beigelegt.

**Kommunale Wärmeplanung;****Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen. Das vorgestellte Konzept ist der originalen Niederschrift beigelegt.

**Etablierung eines E-CarSharing Angebotes auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler**

Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler ist grundsätzlich an der Etablierung eines E-Carsharing-Angebotes in der Gemeinde interessiert. Ob hierzu auf das der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler vorliegende Angebot zurückgegriffen wird, ist abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung des in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Gestattungsvertrages.

**nicht öffentlich****Vertragsangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt über zwei Vertragsangelegenheiten.

**Kath. KiTa Herz- Jesu Nanzdietschweiler**

Anfang Dezember trafen sich die Vorschulkinder der KiTa Nanzdietschweiler mit ihren Eltern in einem Waldstück der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler. Dort hatte Frau Limpert von den Landesforsten schon alles für die Baumpflanzaktion vorbereitet. Die Kinder brachten das seit dem Frühjahr von ihnen gepflegte Kastanienbäumchen mit. Frau Limpert gab interessante Erklärungen und Tipps zum Einpflanzen. Nach getaner Arbeit konnten alle die von den Vorschulkindern gebackenen Muffins genießen. Ein Kind formuliert was die vielen fleißigen Helfer dachten: „Das hat Spaß gemacht!“. Vielen Dank an Frau Limpert für diesen gelungenen Nachmittag im Wald!

**Matzenbach****BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 18.12.2023, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11. 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Planvorstellung „Fockenberger Straße“  
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
2. Forstwirtschaftsplan 2024  
a) Vorstellung und Zustimmung zum Forstwirtschaftsplan  
b) Beschlussfassung über die Verwendung der Pachteinahmen
3. Friedhofsangelegenheit - Baumurnengräber - Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung
4. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Matzenbach  
Übertragung der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
5. Kommunale Wärmeplanung;  
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde
6. Informationen

Matzenbach, den 6. Dezember 2023  
gez. Andrea Müller, Ortsbürgermeisterin

**Nanzdietschweiler****Neues aus dem Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich****1. Änderung zur Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich „Kreuzstraße“ Aufstellungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zur Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich der Kreuzstraße. Der

**Rehweiler****Weihnachtsfeier der Spielvereinigung**

Am Samstag, den 16. Dezember 2023 findet ab 20:00 Uhr die Weihnachtsfeier der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim statt. Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

**Wechsel in der Wehrführung**

Nach abgelaufener Amtszeit des Wehrführers Uwe Nehring sowie seines Stellvertreters Frank Ohliger fand im November die Neuwahl der Wehrführung in der Feuerwehr Rehweiler statt. Durch die Mitglieder der Feuerwehr Rehweiler wurden in geheimer Wahl Sarah Stuppy als Wehrführerin sowie Jan Michaelis als stellv. Wehrführer gewählt. Am 22.11. wurden Uwe Nehring sowie Frank Ohliger aus Ihrem Amt entlassen und ihre Nachfolger Sarah Stuppy & Jan Michaelis ernannt. Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz, Wehrleiter Heiko Dörr sowie stellv. Wehrleiter Kai Schmeiser bedankten sich bei der „alten Wehrführung“ für die geleistete Arbeit in den vergangenen 10 Jahren und wünschten der „neuen Wehrführung“ viel Spaß und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.



(v.l.: Jan Michaelis, Kai Schmeiser, Sarah Stuppy, Christoph Lothschütz, Frank Ohliger, Heiko Dörr, Uwe Nehring)

## Schönenberg-Kübelberg

# WEIHNACHTSMARKT

## AM 3. ADVENTSWOCHENENDE

### 16. & 17. Dezember 2023

#### Samstag, 16. Dezember

- 17:00 Uhr Eröffnung
- 17:30 Uhr DouBL - Kathrin und Manuel Lothschütz
- 19:30 Uhr Livemusik mit Antje, Thomas und Sepp

#### Sonntag, 17. Dezember

- 13:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
- 14:00 Uhr Auftritt der KiTa St. Valentin
- 15:00 Uhr Auftritt des Flötenkurses MU Brücken
- um 15:30 Uhr kommt der Nikolaus
- 16:00 Uhr Pfarrkapelle Kübelberg
- 18:30 Uhr Die KJG Kübelberg verteilt das Friedenslicht aus Bethlehem

Bestaunen Sie außerdem die restaurierte  
Kübelberger Weihnachtskrippe

An beiden Tagen kleiner Kunsthandwerkermarkt  
im Kulturhaus  
Sonntag ab 14 Uhr Kaffee & Kuchen  
im St. Valentins Haus

Veranstalter:  
Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg  
im Pfarrhof  
der kath. Kirche Kübelberg



Am 3. Adventswochenende, dem 16. und 17. Dezember, lädt die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zum traditionellen Weihnachtsmarkt im Carré St. Valentins Haus, Kulturhaus und katholischer Kirche St. Valentin ein. Der Samstag beginnt mit der Eröffnung um 17 Uhr, danach starten DouBL, bestehend aus Kathrin und Manuel Lothschütz, mit weihnachtlichen Klängen das Musikprogramm. Ab 19:30 Uhr geht es mit Livemusik von Antje, Thomas und Sepp weiter. Der Sonntag beginnt um 13 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Im Anschluss wird ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm für Groß und Klein angeboten: Um 14 Uhr bringt die KiTa St. Valentin weihnachtliche Stimmung auf die Bühne, gefolgt von dem Auftritt des Flötenkurses des Musikverein Brücken. Im Anschluss kommt der Nikolaus und hat für jedes Kind eine kleine Überraschung im Gepäck. Ab 16 Uhr unterhält die Pfarrkapelle Kübelberg das Publikum. Zum Abschluss um 18:30 verteilt die KJG Kübelberg das Friedenslicht aus Bethlehem. Parallel zum Bühnenprogramm werden im Haus St. Valentin genügend Sitzgelegenheiten im „Warmen“ und Kaffee und Kuchen vom Verein der Landfrauen angeboten. Die neu gestaltete und renovierte Kübelberger Weihnachtskrippe lädt an beiden Tagen zu einem Besuch ein. Im Kulturhaus findet ein kleiner Kunsthandwerkermarkt statt. Der Bürgerbus wird an beiden Tagen (Samstag: 17:00 – 22 Uhr/ Sonntag 12:30 – 18.00 Uhr) in der

Ortsgemeinde als kostenloses Shuttle zum Weihnachtsmarkt fahren. Folgende Zustiegsorte werden angeboten: Bürgerhaus in Sand, Freiwillige Feuerwehr, Kreissparkasse in Schönenberg und das Dorfgemeinschaftshaus in Schmittweiler. Die Ortsgemeinde und alle Mitwirkenden freuen sich auf Ihr Kommen!

### Glühweinwanderung beim TuS Schönenberg

Unsere diesjährige Glühweinwanderung findet dieses Mal am Samstag, 06.01.2024, statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr auf dem Gelände des TuS Schönenberg. Nach der etwa 5 km weiten und kinderwagen-gerechten Wanderung laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Zum Essen bieten wir unsere leckeren hausgemachten Suppen an – wahlweise Gulaschsuppe (6,50 Euro) oder Kartoffelsuppe (5,50 Euro). Anmeldungen sind bis einschließlich 02.01.2024 bei Lisa Ewert unter 06373/898041 oder 0171/5105303 möglich. Wir freuen uns auf euer Kommen!

### Glühweinwanderung beim TuS Schönenberg



<b>Wann?</b>	06.01.2024
<b>Uhrzeit?</b>	13 Uhr
<b>Wo?</b>	TuS Schönenberg
<b>Was?</b>	Wanderung mit leckerem Glühwein und nettem Beisammensein
<b>Essen?</b>	wahlweise Gulaschsuppe (6,50 Euro) oder Kartoffelsuppe (5,50 Euro)
<b>Wer?</b>	alle Freunde des TuS Schönenberg

Noch nichts vor am 06.01.?

Dann bis 02.01.2024 anmelden bei Lisa Ewert unter 06373/898041 oder 0171/5105303

# 1001 Faasenacht

## Prunksitzungen

## TuS Schönenberg

### 27. Januar & 03. Februar

20:11 Uhr im Sportheim

### Kartenvorverkauf:

**07. Januar 2024 ab 17 Uhr im Sportheim**

**Einlass Kartenvorverkauf: 16:30 Uhr**

**Restkarten ab 08. Januar in der Blumenapotheke**

**SV Sand****27.12 - Sportheim geöffnet**

Wanderfreunde aufgepasst: Am Mittwoch, den 27.12.2023 ist unser Sportheim ab 16:00 geöffnet. Nach einer Winterwanderung könnt ihr euch mit fassfrischem Karlsberg UrPils erfrischen. Dazu bieten wir Kümmelweck mit Schwaaadema und Hackschnitzchen an. Nichtwanderer sind natürlich auch herzlich willkommen. Wir wünschen euch eine schöne Vorweihnachtszeit und freuen uns auf euren Besuch. Euer SV Sand.

**Steinbach am Glan****BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 21.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 – öffentlich.

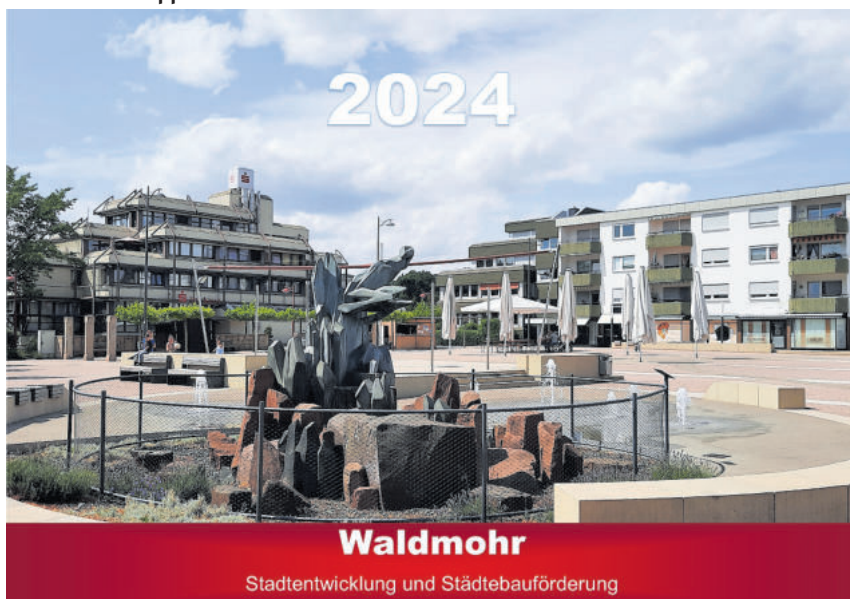
**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. **Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**
2. **Neubesetzung der Ausschüsse;  
Nachwahl eines**
  - a) **Mitgliedes für den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss**
  - b) **stellvertretenden Mitgliedes für den Wegebauausschuss**
3. **Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage**
  - a) **Änderung des Geltungsbereiches**
  - a) **Zustimmung zum Planentwurf**
  - b) **Weiteres Verfahren**
4. **Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Bremengarten“**
  - a) **Aufstellungsbeschluss**
  - b) **Zustimmung zum Satzungsentwurf**
5. **Kommunale Wärmeplanung;  
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde**
6. **Wegweisende, touristische Beschilderung für den Radverkehr (HBR) der neuen Radwegeverbindung von Henschtal über Steinbach am Glan nach Brücken (Pfalz)**
7. **Einwohnerfragestunde**  
(Hinweis zu TOP 7 – Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz einzureichen.)
8. **Informationen  
nicht öffentlich**
9. **Niederschlagung von Forderungen**
10. **Informationen**

Steinbach am Glan, den 6. Dezember 2023  
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

**Waldmohr****Kalender Waldmohr 2024**

Der Geschenktipp zu Weihnachten!



Der neue Kalender zeigt, wie Waldmohr sich im Rahmen der Städtebauförderung entwickelt hat. Mit vielen Fotos und Informationen werden mehrere Projekte vorgestellt. Der

Kalender kostet 14,50 € und ist in der Stadtbücherei und im Bürgerbüro Waldmohr erhältlich. Hier gibt es ein Kalender zum Anschauen. Wer den Kalender versenden möchte kann noch eine stabile Versandtasche für 3,50 € bekommen. Bitte beachten Sie die Kalenderauflage limitiert ist und Zahl der Versandtaschen ist begrenzt.

**Konzert zum 3. Advent**

Weihnachtslieder aus Europa und Südamerika und die

**Misa Criolla**

Sonntag, den 17. Dezember 2023, 17.00 Uhr  
Katholische Kirche Waldmohr

**Ausführende:**

Gitarra:	Ivar Ibañez
Charango, Quena, Panflöte:	Luis Maigua
Bombo:	Leonardo Ortega
Canto:	Gustavo Lepré

"Ton in Ton" gemischter Chor Scheidt  
Westricher Madrigalchor Waldmohr

Leitung: Matthias Brill

Eintritt: 12,-/10,- im Vorverkauf  
14,-€ Abendkasse

Tickets bei "Kleeblatt" Waldmohr, bei den Sängern und an der Abendkasse

Im Anschluss an das Konzert bietet das Presbyterium der Kirchengemeinde Kinderpunsch, Glühwein und süße Waffeln an.

## NEWSLETTER Waldmohr

Dezember 2023 bis Ende Februar 2024 Jugendhaus

**Angebote und Highlights im Jugendhaus!**

Im Jugendhaus hast du viele Möglichkeiten deine Freizeit kreativ und gestalterisch zu verbringen. Zahlreiche Angebote erwarten dich hier. Du kannst bei uns aber auch nur zum Chillen mit deinen Freunden und Freundinnen vorbeikommen.

**Wir haben zusätzlich immer aktuelle Vorschläge für euch bereitgestellt.**

Tolle Angebote wie Fahrten in die Eishalle und zum Bowlen warten hier auf dich. Zurzeit bieten wir zusätzlich das Herstellen von bunten Duftkerzen und Slime XXL an.

Aber auch das Mitwirken in verschiedenen Gruppen (Kochgruppe, Musikgruppe, Urban Gardening Gruppe, Kreativgruppe, Jugendhausrat usw.) sind möglich.

**Highlight im Dezember:** Fahrt zum Bowling nach Kaiserslautern  
(Anmeldungen und weitere Infos gibt es nur im Jugendhaus)

**Highlight im Januar:** Fahrt zur Ice Arena nach Zweibrücken  
(Anmeldungen und weitere Infos gibt es nur im Jugendhaus)

**Highlight im Februar:** Hier dürft ihr selbst mitbestimmen. Wir warten auf deine Vorschläge!

**Das ist immer möglich im JUZ:**

- Mit Freunden treffen
- Kostenlos im WLAN surfen
- Chillen
- Playstation 5
- Billard, Dart, Tischtennis
- Großer Air Hockey
- Und vieles mehr...

**Unsere Öffnungszeiten:**

**Montag bis Freitag**  
von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
**Wochenende** auf Anfrage  
und nach Möglichkeit

**Es freuen sich auf euch**  
Anna-Lena, Zoe, Katharina, Timo, Lisa und Christoph

Alle ab Klasse 5 sind willkommen. Alle Spiele sind kostenlos. Das Jugendhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Waldmohr, daher ist keine Mitgliedschaft erforderlich!

Haus der Jugend Waldmohr • Saarpfalzstraße 18 • 06373/899374  
E-Mail: jugendhaus@waldmohr.de



Zu diesem Erinnerungsabend laden wir Sie herzlich ein. Begrenzte Plätze! Karten in der Stadtbücherei bis zum 27.12.23 kostenlos erhältlich.

# Waldmohr 1950 - 1968 Erinnerungen

**mit Fotos und Musik**

**Hans-Wolf zum 80.**

**mit «Kernbeissers» aus der Schweiz**

**Bürgerhaus, 28.12.2023, 18h**

**Dauer: 1 Stunde + Aperitif**

**kein Eintritt, keine Kollekte**

Zu diesem eidgenössigen Abend laden wir Sie herzlich ein. Begrenzte Plätze! Karten in der Stadtbücherei bis zum 27.12.23 kostenlos erhältlich.

**Hier unser Special ganz neu im Jugendhaus**

**Bunte Duftkerzen selbst gießen!**

Falls du kreativ sein möchtest, dann komm während den Öffnungszeiten im Jugendhaus vorbei. Auf Wunsch erhältst du Anleitung und wirst selbst tolle Kerzen herstellen können.

Beispiele aus unserer „laufenden Produktion“ für den Weihnachtsmarkt in Waldmohr

Außerdem gibt es hier im Januar und Februar weitere Angebote wie die Herstellung von Slime mit tollen Spezialeffekten usw. oder frage uns einfach nach unseren weiteren Kreativangeboten!

Slime 2.0 XXL im Jugendhaus für „Fortgeschrittene“ mit interessanten Effekten

Das Jugendhaus ist ab dem 21.12.23 wegen Urlaub geschlossen. Wir öffnen wieder direkt nach den Weihnachtsferien!  
Wir wünschen Euch allen frohe Weihnachten und schöne Ferien!

Euer Jugendhausteam

## ein Waldmohrer wird Schweizer

**Hans-Wolf**

**erzählt, liest und musiziert**

**eine Stunde Eidgenössliches**

**Stadtbücherei**

**Freitag, 29.12.2023 18h**

**Eintritt frei**



## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**17.12.2023 (3. Advent)**, 18.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler: zentraler Familiengottesdienst im Advent 2023 mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder

**21.12.2023**, 10.30 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler, Adventsgottesdienst mit anschließender Feier (barrierefrei)

**22.12.2023**, 10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler: Schul-Adventsgottesdienst der Gräfin-von-der-Leyen-Grundschule Nanzdietschweiler

#### Konfirmandenarbeit:

**19.12.2023**, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Glan-Münchweiler (Abschluss vor Weihnachtsferien 2023/24)

**21.12.2023**, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Dietschweiler (Abschluss vor Weihnachtsferien 2023/24)

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**17.12.** 10:30 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

-----

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 17.12.2023** 10.00 Uhr: Gottesdienst am 3. Advent mit anssl. Kirchenkaffee  
Keine Veranstaltung der Gruppen und Kreise

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312; dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrer In Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 15. Dezember

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 17. Dezember (3. Advent)

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

##### Freitag, 22. Dezember

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 24. Dezember – (Heiligabend)

16 Uhr Ohmbach

17 Uhr Herschweiler-Pettersheim

22.30 Uhr Christnacht, Herschweiler-Pettersheim

##### Montag, 24. Dezember – (1. Weihnachtstag)

10 Uhr Ohmbach mit Abendmahl

##### Dienstag, 24. Dezember – (2. Weihnachtstag)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

#### Termine

##### Mischkan (gemeinsam Kochen)

Samstag, 16.12., 17.30, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

##### Waldweihnacht

Samstag, 16.12. 17.30, Kirche Herschweiler-Pettersheim

##### Fußball-Kick-Kitchen (Jugendtreff 10-16 Jahre)

Montag, 18.12., 18 Uhr, Sportgelände Herschweiler-Pettersheim

##### Bibelgespräch

Dienstag, 19.12., 20 Uhr, Gemeindehaus Ohmbach

##### Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

##### Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

##### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 17.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Gries

#### Montag, 18.12.2023

18:00 Uhr Friedensandacht in der Miesauer Kirche. Trotz dieser schwierigen unsicheren Zeiten bekommen wir auch dieses Jahr das Friedenslicht aus Bethlehem. Nach der Andacht und bis Weihnachten sind Sie herzlich dazu eingeladen, dieses Friedenslicht mithilfe einer eigenen Kerze mit nach Hause zu nehmen. Es steht täglich bis Weihnachten am Eingang der Grieser Kirche.

Unsere Feiertagsgottesdienste:

#### Sonntag, 24.12.2023

16:00 Uhr Gottesdienst zum Heilig Abend in Gries

17:30 Uhr Gottesdienst zum Heilig Abend in Miesau

22:00 Uhr Andacht zur Christnacht in Miesau

#### Montag, 25.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Abendmahl in Miesau

#### Dienstag, 26.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag mit Abendmahl in Gries

#### Sonntag, 31.12.2023

18:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend in Gries

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Donnerstag, 14.12.

19.00 Uhr Stille im Advent im Ev. Gemeindehaus

##### Freitag, 15.12.

19.00 Uhr Kirche und Kino

Folgender Film wird gezeigt: Der magische Bergkristall

##### 3. Advent, 17.12.

10.00 Uhr Gottesdienst zeitgleich Kindergottesdienst - Vorbereitung für eines Krippenspiels im Familiengottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

##### Dienstag, 19.12.

11.30 Uhr Ökum. Weihnachtsgottesdienst in der Ev. Kirche Schönenberg der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg

Voranzeige der Weihnachtsgottesdienste:

4. Advent und Heilig Abend, 24.12.

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder

18.00 Uhr Gottesdienst, es singt der Chor

1. Weihnachtstag, 25.12.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr

Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrerinnen Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: [wizwei@t-online.de](mailto:wizwei@t-online.de)

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenberg.de) oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenberg.meinegemeinde.digital>



#### Kirche und Kino

**Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!**

#### 15. Dezember

Film: Der „magische“ Bergkristall

FSK 6

Eigentlich freuen sich Lisa, Marc und ihre Eltern auf einen kurzen Ski-Trip im modernen Wintersportort Gscheid. Als sie dort ankommen, fällt aber durch eine abgegangene Lawine der Strom aus und Gscheid ist von der Außenwelt abgeschnitten. Die Familie flüchtet sich ins Pfarrhaus und der Pfarrer erzählt die Legende vom „magischen“ Bergkristall: Trotz einer jahrhundertalten Fehde zwischen den Dörfern Gscheid und Millsdorf verlieben sich der Schuster Sebastian und die Färbertochter Susanne. Dennoch gilt die Frau in Gscheid als „eingebildete“ Millsdorferin und leidet unter Vorurteilen und Hass. Schwere Eltern kehrt sie ohne ihre beiden Kinder zu ihren Eltern zurück. Die Geschwister hoffen auf Versöhnung durch den Zauber des Bergkristalls, der einer alten Sage nach Liebende wieder vereinen soll. In der Heiligen Nacht verirren sie sich auf der Suche nach dem Kristall in den verschneiten Bergen...

**Wo: Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg**

**Zeit: 19:00 Uhr**

**Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090**

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 16. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Nanzdietschweiler

##### Sonntag 17. Dezember

08.45 Uhr Sonntagsmesse Hoof

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

18.00 Uhr Weihnachtsnovene Remigiusberg

##### Montag 18. Dezember

18.00 Uhr Weihnachtsnovene Remigiusberg

**Dienstag 19. Dezember**

18.00 Uhr Weihnachtsnovene Remigiusberg

**Mittwoch 20. Dezember**

08.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Weihnachtsnovene Remigiusberg

**Donnerstag 21. Dezember**

18.00 Uhr Weihnachtsnovene Remigiusberg

**Freitag 22. Dezember**

18.00 Uhr Weihnachtsnovene Remigiusberg

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarreamt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp

Ochsner

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Freitag, 15. Dezember:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier (Roratemesse)

**Samstag, 16. Dezember:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 17. Dezember:**

09.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

13.00 Uhr Kübelberg Ökum. Gottesdienst auf dem Weihnachtsmarkt in

Kübelberg

18.30 Uhr Kübelberg Friedenslichtfeier auf dem Weihnachtsmarkt

gestaltet von der KJG Kübelberg

**Mittwoch, 20. Dezember:**

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier (Roratemesse)

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

**Donnerstag, 21. Dezember:**

18.00 Uhr Waldmohr Adventsandacht

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier (Roratemesse)

**Freitag, 22. Dezember:**

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

**Samstag, 23. Dezember:**

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 24. Dezember: Heiligabend**

10.30 Uhr Sand Messfeier

14.00 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

16.00 Uhr Brücken Kinderkrippenfeier

16.00 Uhr Sand Kinderkrippenfeier gestaltet von der KJG

16.00 Uhr Waldmohr Ökum. Kinderkrippenfeier

21.30 Uhr Breitenbach Christmette

21.30 Uhr Brücken Christmette

21.30 Uhr Waldmohr Christmette

22.00 Uhr Sand Christmette

**Weihnachtskrippenausstellung vom 16.-17.12.2023 in Breitenbach**

Herzliche Einladung zur Krippenausstellung im Pfarrheim in Breitenbach statt. Öffnungszeiten sind Samstag von 16 Uhr bis 21 Uhr, außerhalb der Gottesdienstzeiten, und Sonntag, durchgehend von 10 Uhr bis 18 Uhr. An beiden Tagen gibt es Glühwein und Punsch. Am Sonntag, findet ein ökum. Adventskaffee mit Kaffee und Kuchen im Pfarrheim statt. Unter anderem werden auch Krippen aus der aufgelösten Krippenausstellung des Künstlers Karl Heindl, der über Jahre eine bekannte Krippenausstellung im Misionshaus St. Wendel gestaltet und aufgebaut hatte, zu sehen sein.

**Närrische Weinprobe**

Am Freitag, 19. Januar 2024 findet im Haus St. Valentin in Kübelberg die traditionelle närrische Weinprobe statt. Beginn ist um 19.33 Uhr mit einem Abendessen. Gestärkt durch diese Unterlage können Sie Pfälzer Weine verkosten. Um das alles genießen zu können, organisiert der Festausschuss einen Heimfahrdienst innerhalb der Pfarrei!

Die Karten sind ausschließlich am Samstag, 23. Dezember 2023 ab 10 Uhr im Jugendheim (Kirchengasse 6) erhältlich. Pro Person können höchstens 6 Karten abgeholt werden. Der Kostenbeitrag für Essen und Weinprobe beträgt 28 €. Wir freuen uns auf Gäste aus der ganzen Pfarrei Hl. Christophorus und darüber hinaus! Der Festausschuss und die KJG Kübelberg

**Weihnachtsmarktstand der KJG in Kübelberg**

Ganz herzlich laden wir Sie ein, uns an unserem traditionellen Weihnachtsmarktstand der KJG zu besuchen – es gibt wieder Kinderglühwein, Winzerglühwein und leckeres Essen. Wir freuen uns auf Sie! Am Wochenende vom 05. bis 07. Januar 2024 ist in unserer Pfarrei das Sternsingen geplant. Hierfür haben sich schon etliche Kinder und Jugendliche gemeldet. Allerdings sind es bis jetzt nicht genügend Sternsingerinnen und Sternsinger – daher kann leider nicht in allen Orten das Sternsingen in der Form stattfinden, wie Sie es von früher her gewohnt waren. Der Segen kommt aber trotzdem zu Ihnen. Alle Häuser, die nicht besucht werden können, erhalten Segenspost mit einem Segensaufkleber. Aktuelle Informationen zum Sternsingen finden Sie kurz vor dem 05.01.24 auf unserer Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de).

**So erreichen Sie uns:****Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag:

16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)**Evangelische Christugemeinde****Gottesdienste****17.12.2023** 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

**Weitere Infos:**[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Sonntag, 17.12.**

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst zum dritten Advent

**Dienstag, 19.12.**

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

**Gemeindeveranstaltungen:****Freitag, 15.12.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).  
Seniorentreff im Jugendheim.  
Bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Altenkirchen 14:30 Uhr

**Montag, 18.12.**

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

**Mittwoch, 20.12.**

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe im Gemeindeforum an der Prot. Kirche

Altenkirchen 18:00 Uhr

**Donnerstag, 21.12.**

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: [pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de)<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)**Sportmeldungen**

**SG HÜFFLER-WAHNWEGEN**

# SCHAFKOPF-TURNIER

**Freitag, 05.01.2024**  
**im Sportheim Hüffler**

<b>Einlass:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Startgebühr:</b>	<b>8,00 €</b>

**Für das leibliche Wohl wird gesorgt!**

## Der SV Kübelberg wünscht Frohe Weihnachten!!

Der SV Kübelberg wünscht allen Mitgliedern, sowie allen Freunden und Gönnern des Vereins Frohe und Besinnliche Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr. Auf diesem Wege möchte sich der SV Kübelberg auch bei allen Helfern und Sponsoren bedanken, die den SVK im zurückliegenden Jahr tatkräftig unterstützten. Da in diesem Jahr keine offizielle Weihnachtsfeier stattfindet, auf diesem Wege noch eine wichtige Vorankündigung!

**Neujahrsempfang** beim SV Kübelberg am Samstag, den **13.01.2024** ab **10:30 Uhr** im Sportheim in der Lach.

Hierzu sind alle Mitglieder, sowie alle Freunde, Gönnern und Sponsoren herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des SV Kübelberg

## Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

### Luftdruck- Rundenwettkämpfe Kreisliga

Luftgewehr:

Altenkirchen I - Schönenberg-Kübelberg I	966 : 1009 Ringe
Schönenberg-Kübelberg I – Hütschenhausen I	1029 : 944 Ringe
Benjamin Leßmeister	344
Lukas Kurz	333 und 309
Monika Uhlig	332 und 352
Adrian Bettinger	307 und 302
Denise Bollmann	306 und 309

Luftpistole:

Schönenberg-Kübelberg II – Schönenberg-Kübelberg I	633 : 982 Ringe
Bechhofen I – Schönenberg-Kübelberg I	958 : 994 Ringe
Schönenberg-Kübelberg II – Bruchmühlbach I	828 : 629 Ringe
Reiner Scheidhauer	340 und 343
Klaus Wingert	327 und 329
Andy Closter	315 und 322
Peter Dengel	245 und 270
Brass Andreas	218 und 299
Dieter Braun	323 und 299
Florian Bollmann	310 und 318
Michael Bettinger	211
Schönenberg-Kübelberg III – Breitenbach II	888 : 972 Ringe
Hütschenhausen I – Schönenberg-Kübelberg III	1064 : 813 Ringe
Oliver Schuck	311
Andreas Mohrbacher	293 und 272
Jörg Müller	284 und 278
Dieter Rummler	263
Michael Kapolka	206

## Weihnachtsfeier TuS Gries 1921 e.V.

Ein ereignisreiches Jahr für unseren Sportverein neigt sich dem Ende zu. Endlich konnten wieder unsere Veranstaltungen wie Fasching, Bierfest, Kerwe und Oktoberfest in gebührendem Rahmen gefeiert werden, nicht zu vergessen der Aufstieg unseres Teams in die B-Klasse, sowie die Implementierung eines neuen Vorstandsteams. Wir veranstalten auch in diesem Jahr wieder unsere Weihnachtsfeier am Samstag, 16.12.2023 um 19:00 Uhr zu der unsere Mitglieder, Gönnern und Sponsoren recht herzlich eingeladen sind. Für das leibliche Wohl in geselliger Runde bei einer Tombola mit vielen Preisen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

## TuS Börsborn

### Wanderer besuchen romantischen Weihnachtsmarkt in Bad Münster am Stein



Eine überschaubare Wandergruppe war am letzten Sonntag auf dem Weihnachtsmarkt in dem Kurstädtchen. Zuerst ging es mit der Bahn nach Bad Kreuznach. Nach einem Fußmarsch entlang der Nahe wurde nach 1 1/2 Stunden der Kurpark in Bad Münster erreicht. Auf dem historischen Weihnachtsmarkt erfreuten sich die TeilnehmerInnen an Glühwein und weihnachtlichen Leckereien.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

## Unterdach: winddicht und durchlässig

### Der Energieberater informiert

**Kusel/Waldmohr.** Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist.

Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspännbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird.

Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit

Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern das Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen.

Weitere Informationen erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt: In Kusel am Donnerstag, 4. Januar, von 15 bis 18 Uhr telefonische Beratung Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) und in Waldmohr am Samstag, 6. Januar, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP

## Ärztliche Bereitschaftspraxen

### Bereitschaftsdienst wird ab Montag, 1. Januar, verbessert

**Rheinland-Pfalz.** Im Nachgang zur Diskussion um die Schließung von sieben ärztlichen Bereitschaftspraxen im Land hat ein Gespräch zwischen Gesundheitsminister Clemens Hoch und dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) stattgefunden.

Im Rahmen dieses lang anberaumten Jour fixes wurde vereinbart, dass zur Verbesserung der Kommunikation und zur engeren Abstimmung im Sinne der Patientinnen und Patienten im Land der Dialog intensiviert werden soll.

„Wir wollen, dass auch weiterhin in der Nacht die bestmögliche Patientenversorgung im Land gewährleistet bleibt.“

Deshalb haben wir uns heute darauf verständigt, dass alle, die in der Nacht medizinische Hilfe benötigen, zunächst die 116117 anrufen.

Dort erfolgt eine medizinische Ersteinschätzung durch qualifiziertes Personal. Dabei kann

auch ein Arzt-Patienten-Kontakt sicherstellt werden; zunächst telefonisch, wenn nötig im Anschluss persönlich zu Hause vor Ort.

Neu ist nun ab Montag, 1. Januar, dass selbst bei mobilen Patientinnen und Patienten ein Hausbesuch durch einen Arzt oder eine Ärztin möglich wird. Das ist ein Plus an ärztlicher Versorgung auch in der Nacht“, sagten Gesundheitsminister Clemens Hoch und der Vorstandsvorsitzende der KV RLP, Dr. Peter Heinz. Dafür werden im Land rund 20 Fahrdienste bereitgestellt.

Darüber hinaus hat sich die Runde darauf verständigt, dass allen Krankenhäusern, an denen eine ärztliche Bereitschaftspraxis angesiedelt ist, angeboten wird, Patientinnen und Patienten, die dort in der Nacht medizinische Hilfe ersuchen, über die ambulante Gebührenordnung abzurechnen.

Allen Patientinnen und Patienten

wird aber dringend geraten, das erweiterte Angebot der 116117 zu nutzen.

Minister Hoch unterstrich noch einmal die Notwendigkeit einer umfassenden Reform des Gesundheitssystems.

„Wir wollen als Länder gemeinsam mit dem Bund erreichen, dass wir das grundsätzlich sehr gute Gesundheitssystem in Deutschland intersektoral zukunftsfähig aufstellen und Parallelstrukturen vermeiden. Je mehr Partnerinnen und Partner auf allen Ebenen dabei an einem Strang ziehen, umso höher stehen die Erfolgchancen, am Ende gemeinsam am meisten zu bewegen“, so Hoch.

### Hintergrund

Die drei Säulen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sind der rund um die Uhr erreichbare Patientenservice 116117, die ärztlichen Bereitschaftspraxen sowie der Hausbesuchsdienst. [red

# Zwei mobile Arztpraxen

## Förderung des Projektes für die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz

**Rheinland-Pfalz.** Was tun, wenn die Hausarztpraxis plötzlich schließt und keine Nachfolge in Sicht ist? Damit Patientinnen und Patienten nicht ohne Arzt oder Ärztin dastehen, startet die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) im kommenden Jahr mit ihrem Projekt der „Mobilen Arztpraxis“. Unterstützt wird sie dabei vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz (MWG). Gesundheitsminister Clemens Hoch übergab in Mainz den Förderbescheid an den KV RLP-Vorstand.

Zwei mobile Arztpraxen sollen im kommenden Jahr durchs Land rollen und genau dort eingesetzt werden, wo kurzfristig in Rheinland-Pfalz Versorgungsengpässe entstehen.

Mit jeweils 50 Prozent der Investitionskosten fördert das MWG die beiden Fahrzeuge, die sich gerade im Aufbau befinden.

Doch wie genau kann man sich das vorstellen? „Bei der Mobilen Arztpraxis handelt es sich um ein wie eine Hausarztpraxis ausgestattetes Fahrzeug, das von uns betrieben wird und mit einer Ärztin beziehungsweise einem Arzt sowie einer Person mit medizini-



**Gesundheitsminister Clemens Hoch bei der Übergabe des Förderbescheides an den Vorstand der KV RLP, Dr. Peter Heinz, Dr. Andreas Bartels und Peter Andreas Staub und die Leiterin der Abteilung Sicherstellung der KV RLP, Dr. Nadja Moreno**

FOTO: KV RHEINLAND-PFALZ

sch Ausbildung besetzt sein kommt eine der mobilen Arztpraxen vor Ort. Sie ist keine Dauerlösung, sondern überbrückt den Zeitraum, bis die Patientinnen und Patienten eine neue Hausarztpraxis gefunden haben.

### Flexibles, am Bedarf orientiertes Angebot

„Der Einsatz von mobilen Arzt-

praxen in Rheinland-Pfalz bietet die Chance, akute hausärztliche Versorgungslücken zu schließen. Damit sind sie eine echte Alternative für alle Patientinnen und Patienten, die sonst nicht oder nur schwer eine der niedergelassenen Hausarztpraxen erreichen“, sagt Gesundheitsminister Clemens Hoch.

„Die rollenden Arztpraxen sind nicht an einen festen Standort gebunden und können so ganz flexibel am Bedarf vor Ort ausgerichtet werden, bis langfristige, nachhaltige Lösungen geschaffen wurden.“

Ich freue mich sehr, dass wir nun zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz dieses Angebot auf die Straße bringen.“

Die mobilen Arztpraxen sind ein vorübergehendes Angebot, die abhängig von der Zahl der jeweils gleichzeitig erforderlichen Einsätze nur tageweise und maximal für ein paar Monate an einem Ort bleiben.

Die genauen Sprechzeiten werden je nach Bedarf individuell festgelegt. Sollte sich vorher eine Lösung für die Patientinnen und Patienten in der jeweiligen Region finden, endet der Einsatz der

mobilen Arztpraxis.

### Zusammenarbeit mit Ärzteschaft und Kommunen

Damit eine Mobile Arztpraxis zum Einsatz kommt, müssen neben dem Bestehen eines nicht aufzufangbaren Versorgungsengpässes weitere Kriterien erfüllt sein. So erfolgt mit dem Start eine enge Abstimmung mit der Ärzteschaft vor Ort.

Außerdem braucht es die Zustimmung der jeweiligen Verbandsgemeinde bzw. Stadt. Mit der Kommune schließt die KV RLP eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

„Es ist überaus wichtig, mit den Akteurinnen und Akteuren in der betroffenen Region zusammenzuarbeiten. Schließlich ist das Ziel, die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten“, betont Dr. Heinz.

Auch bei den Krankenkassen kommt die Idee der mobilen Arztpraxen gut an. Sowohl die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse als auch die IKK Südwest unterstützen das Projekt. |red

**AUFGEPASST!!!**  
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter 0163 8219816

10973057\_40\_20

# Das Fest der Liebe

## Auch zu Weihnachten geht Liebe durch den Magen

**Weihnachten.** Zu Weihnachten kommen viele Menschen mit Familie und Freundeskreis zusammen. Das richtige Essen kann dazu beitragen, dass es zum Fest der Liebe auch wirklich harmonisch zugeht. Ein geselliges Essen wie Raclette ist da eine gute Idee – mit allem, was die Saison zu bieten hat.

Weihnachten – das ist die Zeit, in der Familien traditionell zusammenkommen. Bei manchen ist es sogar die einzige Gelegenheit im Jahr, sich zu sehen. Das Fest bietet die Chance, alte Erinnerungen auszutauschen, Bindungen zu stärken und Gemeinschaft im besten Sinne zu erleben.

Dass es dabei auch wunderbar harmonisch zugeht, dafür bietet das gemeinsame Essen die besten Voraussetzungen.

Die Experten der Initiative „1000 gute Gründe“ empfehlen



**Raclette ist ein beliebtes Festessen** FOTO: NARSIL/STOCK.ADOBE.COM

hier ganz konkret: Raclette. Es ermöglicht allen, ihr Essen im eigenen Pfännchen nach den jeweiligen persönlichen Vorlieben zu gestalten und ist trotzdem ein wunderbar gemeinschaftliches

Erlebnis. Raclette lässt sich flexibel und leicht an verschiedene Ernährungsweisen anpassen. Vegetarier oder Veganer kommen dabei ebenso auf ihre Kosten wie Fleischliebhaber. Durch die Viel-

zahl an Zutaten und Kombinationsmöglichkeiten eröffnet Raclette eine breite kulinarische Vielfalt. Ins Pfännchen gehören dabei natürlich unbedingt die köstlichen Gemüse der Saison: zum Beispiel beliebte Kohlsorten wie Brokkoli oder Rosenkohl. Knackig vorgegart kann man sie beim Raclette perfekt mit Käse überbacken. Und auch Wurzelgemüse wie Möhren, Knollensellerie und Pastinake schmeckt im Pfännchen herrlich: überbacken mit würzigem Bergkäse, verfeinert mit Crème fraîche, gewürzt mit Muskatnuss und Pfeffer. Auch hier gilt es, das Gemüse so weit vorzugaren, dass es noch etwas Biss hat.

Das Raclette-Essen ermutigt viele Menschen dazu, neue Geschmacksrichtungen auszuprobieren und die eigene Kreativität zu entfalten: von herzhaft mit Cherrytomaten, Kapernäpfeln

und Steakstreifen über fruchtig mit Brie und Weintrauben bis zum Tacostyle mit Avocado, Mais und Tomaten. Der Fantasie sind praktisch keine Grenzen gesetzt. So lieben es manche, Blätterteig als Grundlage im Pfännchen zu nutzen, den man dann mit dem Gemüse und Käse belegen kann. Wer mag, kann beim Raclette auch scheinbar Gegensätzliches harmonisch in Einklang bringen. Food-Pairing macht's möglich! Beim Schwarzwälder Birnenpfännchen trifft deftiger Schinken auf leckere Birnenspalten.

Das gemeinsame Zubereiten und Genießen lassen so manchen ans Sitzen ums Lagerfeuer denken. Und tatsächlich entsteht beim Raclette-Essen ein gemütliches Erlebnis, bei dem der familiäre Zusammenhalt einmal mehr gestärkt werden kann. Auch ein liebevolles Miteinander geht eben durch den Magen. |red